

Beilage. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Dec. In der Sitzung der Bundesversammlung am 4. Dec. überreichte der Gesandte für das Großherzogthum Luxemburg die Proclamation und die Verordnung, mittels welcher, nachdem die Kammer der Abgeordneten zu Luxemburg ihre Mitwirkung zur Revision der Landesverfassung des Großherzogthums verweigert hatte, unterm 27. Nov. an letzterer die zur Erwirkung der Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes für nöthig erachteten Aenderungen vorgekehrt und in Wirksamkeit gesetzt worden sind. Diese Vorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für handelspolitische Angelegenheiten stellte den Antrag, die mit Ausarbeitung des Entwurfs für ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetz zu betrauernde Commission auf den 15. Jan. einzuberufen, und begutachtete die desfalls zu treffenden Einleitungen; die Abstimmung hierüber wird in 14 Tagen vorgenommen werden. Auf Bericht der Reclamationscommission wurde eine wiederholte Eingabe und Beschwerde eines Privaten wegen Entziehung des Jagdrechts ablehnend beschieden. (Kell. Bl.)

Preußen. — Berlin, 7. Dec. Wenn es wahr ist, daß die Düsselborfer Zeitung sonst aus officiösen Quellen zu schöpfen gewohnt ist, so wissen wir nicht, was wir zu ihren fortgesetzten Mittheilungen über die neuenburger Frage sagen sollen. So wird ihr jetzt von hier geschrieben, daß es, vor der Abbrechung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz, möglich sei, daß Preußen noch ein Ultimatum an den Bundesrath senden dürfte. Diese Nachricht schwebt gerade so in der Luft, wie die früheren Angaben über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen selbst. Die Thronrede hat es ja deutlich ausgesprochen, was in der neuenburger Frage zunächst geschehen soll, und man sollte in der Neuigkeitssucht doch nicht so weit gehen, daß man dieser aus königlichem Munde gekommenen Darlegung der Sachlage irgendwie vorgriffe. Zunächst ist das Resultat der Unterhandlungen abzuwarten, welche neuerdings zwischen Preußen und den Großmächten angeknüpft worden sind. Ob diese Unterhandlungen schon früher, oder erst auf der jetzt gesicherten zweiten Konferenz zu einem Resultat geführt werden, bleibt jedenfalls abzuwarten. Liegt das Resultat einmal vor, so wird es, wenn dasselbe, was kaum zu bezweifeln, günstig für Preußen lautet, Sache der Großmächte sein, die Schweiz von dem Nöthigen in Kenntniß zu setzen, und erst nach vorliegender Erfolglosigkeit dieser coeventuellen Schritte wird preussischerseits, wenn man es auch Neuerseits ankommen lassen will, von einem Ultimatum die Rede sein können. Alles dieses liegt aber noch in weitem Felde, und jedes Raisonnement über ein Ultimatum kann darum, in diesem Augenblick, wie gesagt, nur als in der Luft schwebend bezeichnet werden. — Graf Hatzfeld ist gestern früh nach Paris zurückgekehrt. Da die zweite Konferenz jetzt gesichert ist, so ist anzunehmen, daß er die nöthige Instruction über die Behandlung der neuenburger Frage auf derselben bereits mitgenommen haben dürfte. — Nach Beendigung der gestrigen öffentlichen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten zu einer geheimen Sitzung zusammen. Wie es heißt, soll in dieser geheimen Sitzung über die Art der Beilegung des Hauses an der bevorstehenden 50jährigen Dienstjubiläumfeier des Prinzen von Preußen verhandelt worden sein. Dieselbe Frage soll auch, wie es jetzt noch nachträglich heißt, in der jüngsten geheimen Sitzung des Herrenhauses, und nicht die Frage in Betreff des Hrn. v. Rochow-Plawow, verhandelt worden sein. Was in dieser Beziehung richtig, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls war die Angabe in Betreff des Hrn. v. Rochow-Plawow sehr verbreitet, und wenn wir nicht ganz irren, so war es sogar die officiöse „Zeit“ selbst, welche diese Nachricht zuerst brachte. — Wie es heißt, soll von einem Mitgliede der äußersten Rechten die Stellung eines Antworts auf Erwählung eines sonntäglichen Landtags Gottesdienstes beantragt worden. Das wäre, in der That, wieder etwas Neues. Berlin hat doch Kirchen genug, welche die Abgeordneten, am Sonntag wie in den Wochentagen, besuchen können. Oder meint der Herr Antragsteller in spei vielleicht, daß den Herren Abgeordneten jeden Sonntag ihre speciellen Pflichten von der Kanzel herab vorgehalten werden müßten? — Ueber die beabsichtigte Versammlung des Evangelischen Bundes im nächsten Jahre in Berlin erfahren wir aus einem Vortrage des Hofpredigers Dr. Krummacker im hiesigen Evangelischen Verein, der seine Mission nach Glasgow zum Gegenstand hatte, daß die ihm schriftlich mitgetheilten Bedenken der obersten Kirchenbehörde gegen eine Versammlung hier namentlich durch die Besorgnisse hervorgerufen seien, die Versammlung könnte sich in dem Geiste einer Religions- und Kirchenfreiheit auslassen, von dem Nachtheile für die Landeskirche zu fürchten wären; sie könnte insbesondere auch von hier aus wieder in diesem Sinne mit Adressen an Fürsten und Regierungen oder gar mit Deputationen zur Untersuchung religiöser Zustände vor-

gehen, oder sie könnte in einer den kirchlichen Verhältnissen in Preußen unangemessenen Weise aggressiv gegen die römisch-katholische Kirche auftreten. Dr. Krummacker hat diese Bedenken der schottischen Versammlung in Glasgow „in allerschärfster Fassung“ vorgetragen; gleichwol ist es dabei geblieben, daß die nächstjährige Versammlung hier stattfinden soll.

Berlin, 6. Dec. Das Preussische Wochenblatt vom 15. Nov., welches wegen eines Artikels über die Auflösung der hannoverschen Ständeversammlung und ihre Bedeutung mit Beschlag belegt worden war, ist gestern freigegeben worden. Dagegen ist die heutige Nummer des Preussischen Wochenblatt, angeblich wegen eines die Thronrede besprechenden Artikels, der sich vornehmlich über die Finanzvorlagen verbreiten soll, wieder durch eine polizeiliche Beschlagnahme betroffen worden. — Wie es heißt, hat der frühere Vicedirector der königlichen Oberrechnungskammer, Hr. Seifart, eine Berufung an das Staatsministerium gegen das Erkenntniß des Oberdisciplinarhofs eingelegt. Nach dem allgemeinen Urtheil dürfte eine Milde rung der Strafe von Seiten des Staatsministeriums zu erwarten sein. — Die Einnahmen sämmtlicher Gustav-Adolf-Vereine beträgt in diesem Jahre 85,000 Thlr., mithin mehr als im vorigen Jahre. In der Mark Brandenburg bestehen bis jetzt 60 solcher Vereine, deren diesjähriges Vermögen auf 11,875 Thlr. sich beläuft. Die Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung sollen überall im Wachsen und Zunehmen sein. Der König hat als Protector der Stiftung derselben 1000 Thlr. zugehen lassen.

— In der Sitzung der II. Kammer am 6. Dec. wurden von der Ministerbank mehrere Vorlagen eingebracht. Der Finanzminister v. Bodelschwingh übergab die von der Oberrechnungskammer geprüfte allgemeine Rechnung des Staatshaushaltsetats von 1854; den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1857, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 120,242,312 Thlrn. abschließt. Der Justizminister Simons übergab den Entwurf des Eheabschließungs-Gesetzes. Er fügte hinzu, daß es derselbe Entwurf sei, welcher schon vor zwei Jahren in der I. Kammer beraten, in der II. Kammer aber wegen Mangels an Zeit nicht erledigt worden sei. Der Entwurf schließt sich im Wesentlichen derjenigen Fassung an, welche im andern Hause beliebt worden sei, und habe nur in einem Punkt eine Aenderung erfahren und zwar im Anschluß an frühere Vorschläge des Staatsraths, betreffs der zeitweisen Trennung von Tisch und Bett. Schließlich bittet der Minister, auch diesmal das Gesetz einer besondern Commission zu überweisen. Ein Mitglied der Rechten will die Commission aus 21 Mitgliedern zusammensetzen lassen. Graf Schwerin meint dagegen, man möge das Gesetz an die Justizcommission gehen lassen, welche die nöthige Zeit hierzu vollauf haben werde. Abg. Rhoden ist anderer Ansicht; der Justizcommission gehören die technisch-juristischen Angelegenheiten, während hier eine wohl zu erwägende confessionelle Seite einschlägt. Nachdem Hr. v. Serlach dem Vorredner zugestimmt und Marcard eine unverständliche Aeußerung gemacht, beschließt das Haus, eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen. Die Wahl der Commission wird am 9. Dec. erfolgen. Der Justizminister überreicht ferner in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister den Entwurf eines Gesetzes über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige. (Mehrseitiges Bravo.) Der Entwurf betrifft diejenigen strafbaren Handlungen, durch welche junge Leute unter Mißbrauch ihres Leichtsinns und ihrer Unerfahrenheit sowie unter Verpändung des Ehrenworts zum Schuldenmachen verleitet werden. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, v. Raumer, übergibt in Gemeinschaft mit dem landwirthschaftlichen Ministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen, Schulen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. Ein von dem Chef des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, v. Mantuffel, vorgelegter Gesetzentwurf, welcher eine im §. 78 des Gesetzes vom 2. März 1850 über Ablösung der Reallasten enthaltene Lücke auszufüllen bezweckt, wird der Agrarcommission zugewiesen.

Magdeburg, 4. Dec. Der gescheiterte Versuch, den Pastor Sachse, ehemals bei der hiesigen Freien Gemeinde und bekannter noch als einstiger Abgeordneter zum Frankfurter Parlament, in unsere Stadtverordnetenversammlung zu wählen, hat seine Nachwirkungen bis in das Freimaurerthum erstreckt. Der Gewerbsmann, welcher der Versammlung der Wähler präsidirte und Sachse's Wahl unterstützte, war Maurer. Sehr bald erklärten einige militärische Mitglieder der Loge, daß sie in dem Bunde nicht bleiben könnten, dem ein Mann angehöre, welcher so sehr „Unchrist“ gewesen sei, um den „entschiedenen Unchristen“ Sachse zu empfehlen, und jener Gewerbsmann ist diesem Angriff wirklich gewichen. Vielleicht wird die Maurerei in Preußen, wenn sich Dergleichen öfter wiederholt, die Abneigung allmählig überwinden, welche die Priesterpartei gegen sie hegt. — Von der projectirten neuen Freien Gemeinde hier selbst hört man, daß sie auf ihre Beschwerde wegen verwehrteter Versammlung seitens des Ministeriums